

Nr. 306 | Grabinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 275

Inv.-Nr.: 644

Galsterer 1975 Nr. 212

AO: Köln RGM

FO: Köln; Darmstädter Straße (ehemals Frankfurter Straße), ca. 80 cm von der Bonner Straße (Zug.-Inv. 8317) und nicht weit vom Severinstor entfernt, 1903. Gefunden neben Inv.-Nr. 649 (= männlicher Kopf aus Jurakalk).
Maße: 44,5 cm x 46,5 cm x 4 cm

Einfach gerahmte Tafel, aus drei Teilen zusammengeklebt.
Linke untere Ecke ergänzt, aber im Magazin vorhanden.

D(is) • M(anibus). • Pompeia / Dagania • vivi (sic !) / sibi • et • M(arco) • Aur(elio) / Victori • vet(erano) leg(ionis) P(rimae?) /^s co(n)uigi • fecit



Den Manen. Pompeia Dagania ließ (den Grabstein) zu ihren Lebzeiten für sich selbst und ihren Ehemann Marcus Aurelius Victor, Veteran der 1. Legion, (anfertigen).

Die Aussage der Inschrift ist klar und alltäglich: eine Ehefrau stellt ihrem verstorbenen Partner einen Grabstein auf. Ungewöhnlich ist dagegen die Bezeichnung der militärischen Einheit, der der Verstorbene angehörte, als „leg(io) P“. Aber auch an anderen Stellen des Textes läßt sich eine gewisse Unbeholfenheit mit den inschriftlichen Gepflogenheiten der Römer erkennen. So wird die Formel „Dis Manibus“ ohne Worttrenner angegeben und statt des korrekten „viva“ findet

sich in Z. 2 „vivi“. Möglicherweise war dem Steinmetzen oder der Aufstellerin, deren Cognomen auf eine nicht allzu ferne keltische Vergangenheit verweist (vgl. Weisgerber 367) die korrekte Kurzform der militärischen Einheit – „leg(io) I“ – nicht bekannt und man behelf sich mit der abgekürzten Ordinalzahl (die Erste = „Prima“), vgl. bei Nr. 307. Die Legion ist zwar ohne ihren Beinamen genannt, doch handelt es sich sicher um die Bonner „legio I Minervia“. Gegen die Theorie fehlerhafter Lateinkenntnisse der Aufstellerin spricht freilich der Befund von Nr. 463. Auch diesen Grabstein für die Tochter des Aurelius Victor hatte Pompeia Dagania in Auftrag gegeben – er stammt offensichtlich aus derselben Werkstatt wie die vorliegende Inschrift, denn Schriftbild, Textaufteilung und Form der Tafel sind identisch. Allerdings sind die in dieser Inschrift mangelhaften Textpassagen in Nr. 463 korrekt geschrieben („Dis Manibus“ mit Worttrenner, „viva fecit“).

Dat.: 2.–3. Jh.

Literatur: CIL XIII 8279; Klinkenberg 1906, 324.

Nr. 307 | Grabinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 276

Inv.-Nr.: 158

Galsterer 1975 Nr. 213

AO: Köln RGM

FO: Köln; im nördlichen Altstadtteil (Broelman), „apud canonicum quendam S. Gereon“ (Gruter 1701, 571); auf der Burgmauer (Egmont). Die fehlende rechte Seite befand sich in der Blankenheimer Sammlung und kam aus ihr in diejenige Wallrafs. Auf der Burgmauer, wie im Egmontplan angegeben, kann die Inschrift in Erstverwendung kaum gestanden haben, da dies der innerstädtische Bereich unmittelbar hinter der Mauer war. Doch ist eine Verschleppung aus dem nordwestlichen Gräberfeld durchaus wahrscheinlich.

Maße: 47 cm x 38 cm x 11,5 cm

Linke obere Ecke einer Platte. Der rechte Teil ging erst in jüngerer Zeit verloren und ist auf der Zeichnung Mercators von 1571 noch komplett erhalten. Am linken Unterrand Beschädigungen; dadurch Verlust von je zwei Buchstaben in Z. 2 und 3. In der Mitte in einem Medaillon Darstellung des Verstorbenen.